

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe



10.10.2023

<b>DOPPELHAUSHALT</b>	<b>2024/2025</b>
<b>ANTRAG</b>	<b>DHH/2023/6801</b>

**Keine Zoo-Eintrittsgebühr für Vierjährige**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 6800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	150.000	150.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Haushaltssicherungsmaßnahme „HHS_GR77“ (Reduzierung des Alters für zahlungspflichtige Kinder auf 4 Jahre) wird zurückgenommen.					

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Die Harmonisierung von Verwaltungsprozessen zwischen Partnerzoos (Heidelberg und Landau) ist für uns keine ausreichende Begründung, weswegen Vierjährige künftig ebenfalls Eintritt in den Karlsruher Zoo zahlen sollten.

Zudem würde eine Harmonisierung auch nicht eintreten, selbst wenn das zahlungspflichtige Alter in Karlsruhe gesenkt werden würde. Denn sowohl in der Preisgestaltung (für Kinder: 5,50 Euro in KA, 7,00 Euro in HD, 4,50 Euro in LD) als auch im zahlungspflichtigen Alter (ab 3 Jahre in HD) unterscheiden sich die Partnerzoos.

Bisher erhalten Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren freien Eintritt in den Karlsruher Zoo. Dabei wollen wir es belassen. Insofern beantragen wir die Rücknahme des Ergebnisverbesserungsvorschlags.

Zum Zweck der Gegenfinanzierung verweisen wir auf unsere Haushaltsanträge (Gewinnabführung der Volkswohnung, Aussetzen von Planungswettbewerben und Kunst am Bau für die Dauer des Doppelhaushaltes, Umwidmung nicht abgerufener Mittel, Abschaffung der sozialen Erhaltungssatzung).

---

Unterzeichnet von:

Bettina Meier-Augenstein und CDU-Gemeinderatsfraktion